

Beitragsordnung

des Vereins Historisches Fechten Osnabrück e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform	Intervall	Beitragshöhe
Erwachsene über 18 Jahre	monatl.	20€
Azubis, Studierende (20% Ermäßigung)	monatl.	16€
Passive	monatl.	5€
Trainer*innen, Vorstandsmitglieder Ehrenmitglieder		frei frei

1. Der ermäßigte Beitrag muss beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V., die Hallenmiete und Budget für Neuanschaffungen
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per Dauerauftrag zum 1. des Monats überwiesen.
5. Bei Mahnungen werden keine Mahngebühren erhoben. Jedoch kann eine nicht beachtete Mahnung die Streichung aus der Mitgliederliste nach sich ziehen.
6. Ein Vereinseintritt kann jederzeit erfolgen. Eine erste Überweisung des Mitgliedsbeitrags ist sofort zu Beginn des Folgemonats vorzunehmen. Danach ist ein Dauerauftrag einzurichten.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE29 2655 0105 1502 0418 56

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich am Ende des Monats möglich. Werden Zahlungen nicht vorgenommen und auf Erinnerungen/Mahnungen nicht eingegangen, endet die Mitgliedschaft dieses Mitglieds 2 Wochen nach Versandt der Mahnung (siehe Satzung).

Beschlossen auf der Mitgliedervollversammlung am: 28.11.2025